

Protokoll – Nr. 14/2014
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am 16.12.2014

- Beginn: 18:00 Uhr
- Ort: Haus des Gastes
- Teilnehmer: 14 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
- Mitglieder der Verwaltung:
- | | |
|------------------------------|---|
| Herr Kuhn | - Bürgermeister |
| Herr Reichelt | - Leiter des Bau- und Liegenschaftsamt |
| Herr Zornow | - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt |
| Frau Fritzsche-Becker | - Leiterin Verwaltungsamt |
| Herr Klatetzke | - Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb |
| Frau Schultz | - Leiterin Kita „Muschelsucher“ |
| Herr Petschaelis | - SB Abwasserentsorgungsbetrieb |
| Herr Hoth | - SB Bau- und Liegenschaftsamt |
| Frau Linde | - SB Bau- und Liegenschaftsamt |
| Herr Parow | - SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt |
| Herr Siewert | - SB Bürger- und Ordnungsamt |
| Frau Diekmann | - Protokollführerin |
- Gäste im Raum: ca. 15 Personen

Tagesordnung

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
Protokoll Nr. 12/2014 vom 30.10.2014
Protokoll Nr. 13/2014 vom 30.10.2014
7. **Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson**
8. **Neufassung der Kita-Satzung mit Anlage**
9. **Neufassung Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung**
10. **Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „Wohngebiet Jordanstraße / Weidenstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
11. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht**
12. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth**
13. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“ der Stadt Barth**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herr Eckhard Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn, Bürgermeister, berichtet über die aktuellen Entwicklungen im Ort:

- Tod von Frau von Saucken
- Dank an alle ehrenamtlich Tätigen
- 2015 ein ausgeglichener Haushalt in Sicht
- Baugenehmigungen für Wohnungsbau sollen kommen
- Weiterführung des Straßenausbaues Wiesenstraße / Eicheneck
- Schöpfwerk Freesenbruch Kapazitäts- und Funktionsprüfung / 5. Ausbaustufe für Kläranlage
- Dank an Gemeindevertreter für konstruktive Arbeit

TOP 3: Bürgerfragestunde

– keine Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt erfragt das Interesse von Zingst bezüglich der Diskussion des neuen Nothafens in Form eines Seebrückensteiges. **Herr Kuhn** geht auf die Frage ein, und stellt klar, dass die 1. Wahl des Landes stets das Ostseebad Prerow für einen Standort des angedachten Nothafens ist und Zingst sich an zweiter Stelle dahinter einreihet, jedoch auch sein Interesse für die Umsetzung des Nothafens in Zingst bekundet hat.

Herr Schmidt erfragt ebenfalls die Auswirkungen der Entscheidung, dass die Darßbahn laut den Aussagen von **Herr Minister Pegel** nun doch nicht kommt. **Herr Kuhn** informiert die Anwesenden darüber, dass das begonnene Planfeststellungsverfahren sinnvoll ist eine Bahnlinie zu initiieren. Jedoch kann eine geplante Bahnverbindung auch störend für eine künftige Bauplanung wirken. Wenn die Bahn nun nicht kommen soll, dann behält die Gemeinde zumindest seine bauplanerische Gestaltungsfreiheit.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 12/2014** der Sitzung **vom 30.10.2014** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 80/13/14

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich** -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 013/2014** der Sitzung vom **30.10.2014** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 81/13/14**- Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson

Herr Lipke erörtert den Hintergrund zur Wahl einer neuen stellvertretenden Schiedsperson. Daraufhin erhalten die potenziellen Kandidaten, **Frau Janke**, **Herr Strasen** und **Herr Petschaelis**, Gelegenheit kurz ihre Motivation zur Kandidatur für das Schiedsamt vorzustellen. Anschließend erörtert **Herr Lipke** das Wahlprozedere. Die Wahl und die Auszählung der Stimmen folgen mit nachfolgendem Ergebnis.

- Wahl –

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	abgegebene Stimmen:	13
davon an der Wahl teilnehmend:	13	davon gültige Stimmen:	12
		ungültige Stimmen:	1

Stimmenverteilung auf die Kandidaten:

1. Frau Janke	3	Stimmen
2. Herr Strasen	2	Stimmen
3. Herr Petschaelis	7	Stimmen

Wahlergebnis: *Herr Petschaelis ist mehrheitlich zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.*

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Neufassung der Kita-Satzung mit Anlage

Herr Zornow informiert die Anwesenden über den geplanten Beschluss der neuen Kita-Satzung sowie dessen Hintergrund.

Herr Markus Weiß betritt um 18:50 Uhr den Raum und nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 8 an den Abstimmungen teil.

Beschluss-Nr.: 82/13/14

- I. Es wird empfohlen die Neufassung der Kita-Satzung in geänderter Form zu beschließen.
- II. Die Anlage 1 mit der Aufzählung der Elternbeiträge wird nach der aktuellen Kalkulation wie folgt gefasst.

4. Änderung zur Anlage 1

Zur Satzung der Gemeinde Seeheilbad Zingst über die Benutzung der Kindertageseinrichtung

I. Elternbeiträge gemäß § 8 pro Kind im Monat bei abgeschlossenem Betreuungsvertrag

		Ganztags	Teilzeit	Halbtags
		EUR	EUR	EUR
KRIPPE	Einzelkind oder 1. Kind	211,00	143,48	109,72
	2. Kind	200,45	136,31	104,23
	3. Kind und jedes weitere	189,90	129,13	98,75
KINDERGARTEN	Einzelkind oder 1. Kind	123,00	92,25	59,04
	2. Kind	116,85	87,64	56,09
	3. Kind und jedes weitere	110,70	83,03	53,14
HORT	Einzelkind oder 1. Kind	80,00	43,20	-
	2. Kind	76,00	41,04	-
	3. Kind und jedes weitere	72,00	38,88	-

II. Stundensätze bei Mehrbedarf

	je angefangene Stunde
während der Regelöffnungszeiten	2,10 EUR
außerhalb der Regelöffnungszeiten	21,50 EUR

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Neufassung Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung

Herr Zornow informiert über die Neuerungen in der geplanten Satzung.

Beschluss-Nr.: 83/13/14

- I. Es wird empfohlen die Neufassung der Gebührensatzung in geänderter Form zu beschließen.
- II. Die Anlage 1 mit der Aufzählung der Gebührenhöhe wird nach der aktuellen Kalkulation wie folgt gefasst.

Anlage 1 zur Gebührensatzung
Gebührenhöhe

TEILNEHMER	ENTGELT	Abrechnungszeitraum
Schüler (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	2,00 EUR	pro Mittagessen
<u>Kinder der kommunalen Kindertagesstätte</u> (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)		
1. Kinderkrippe		
a) Ganztags (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke) <i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	47,80 EUR 33,80 EUR	pro Monat pro Monat
c) Teilzeit (Mittag und Getränk)	33,80 EUR	pro Monat
b) Halbtags (Frühstück und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
2. Kindergarten		
a) Ganztags (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke) <i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	55,40 EUR 41,40 EUR	pro Monat pro Monat
b) Teilzeit (Mittag und Getränk)	41,40 EUR	pro Monat
c) Halbtags (Frühstück und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
3. Hort		
a) Ganztags (Mittag, Vesper und Getränke) <i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	48,40 EUR 41,40 EUR	pro Monat pro Monat
b) Teilzeit (Mittag, Vesper und Getränke) <i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	48,40 EUR 41,40 EUR	pro Monat pro Monat
Erwachsene (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung)	3,50 EUR	pro Mittagessen

Die Gebühren werden für das Mittagessen entsprechend des aktuellen Speiseplanes erhoben. Zusätzlich wird täglich frisches Obst gereicht.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „Wohngebiet Jordanstraße / Weidenstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erörtert den aufzustellenden Durchführungsvertrag sowie die Anpassung an den Rahmen- und B-Plan.

Beschluss-Nr.: 84/13/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet Jordanstraße / Weidenstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 Im Norden: durch die vorhandenen Wohnhausbebauung an der „Weidenstraße“
 Im Osten: durch die „Weidenstraße“ und landwirtschaftliche Fläche
 Im Süden: durch die „Jordanstraße“
 Im Westen: durch die vorhandene Wohnhausbebauung an der „Jordanstraße“
3. Zier dieser Bauleitplanung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 30 Mietwohnungen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet Jordanstraße / Weidenstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich**-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

Herr Reichelt informiert die Anwesenden über die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 85/13/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. fasst den Abwägungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht und
2. Den Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht.

3. Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlage) der Entwürfe des einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

Siehe Abwägungsprotokoll vom 16.12.2014

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang, welche Anregungen, Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

4. Die Begründung des einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet Hanshäger Straße / Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth

Herr Reichelt trägt den Tagesordnungspunkte 12 und 13 gemeinsam vor.

Beschluss-Nr.: 86/13/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth zu.

Es werden weder Anregungen und Hinweise, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hervorgebracht.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“ der Stadt Barth

Beschluss-Nr.: 87/13/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt den Bebauungsplan Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“ zu.

Es werden weder Anregungen und Hinweise, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hervorgebracht.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **19:05 Uhr**

Lipke
Vorsitzender der GV

Diekmann
Protokollführerin